

**Beschluss der 12. Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
vom 23. November 2011 in Hofgeismar**

Paare, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, können öffentlich in einem Gottesdienst gesegnet werden.

Voraussetzung für diese Segnung ist, dass eine der zu segnenden Personen evangelisch ist. Eine Pfarrerin oder ein Pfarrer, die oder der aus Gewissengründen eine solche Segnung nicht vornehmen kann, stellt im Rahmen der kirchlichen Ordnung ein Dimissoriale aus. Die Segnung ist pfarramtlich zu dokumentieren.

Der Rat der Landeskirche wird beauftragt, geeignetes liturgisches Material zur Verfügung zu stellen.

**Präses der Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck**



Kirchenrat Rudolf Schulze